



Hundesteuer

1. Wer muss die Hundesteuer bezahlen?

Für jeden Hund älter als 6 Monate, dessen Besitzer oder Halter seinen Wohnsitz in Randa hat oder sich länger als 3 Monate in Randa aufhält, fällt eine jährliche Hundesteuer an. Die Steuer in der Gemeinde Randa beträgt aktuell **Fr. 100.00** (normaler Hund). Diese gilt auch für Hunde, die im Verlaufe des Jahres angeschafft werden oder das Alter von 6 Monaten erreichen. Die Gültigkeit der Bestätigung ist jeweils auf 1 Jahr beschränkt. Für Hunde, welche von der Hundesteuer befreit sind, haben die Besitzer trotzdem die Haftpflichtversicherung und eine Kopie der Identifikation (Chipnummer) vorzuweisen.

2. Zahlungsfrist

Jeder Besitzer oder Halter eines Hundes, der die Hundesteuer bis zum **31. März 2019** nicht bezahlt, kann mit einer Nachsteuer und einer Busse bis zum dreifachen Betrag der Steuer belangt werden. Die Hundesteuer wird für ein ganzes Jahr erhoben und kann nicht entsprechend der Haltdauer des Tieres aufgeteilt werden.

3. Elektronischer Chip

Alle Hunde, die älter als 3 Monate sind, müssen mit einem elektronischen Chip versehen sein. Bei Anbringung des elektronischen Chips übergibt der Tierarzt ein Identifikationsdokument mit den genauen Daten des Hundes.

4. Haftpflichtversicherung

Alle Hundehalter sind verpflichtet eine Haftpflichtversicherung abzuschliessen und müssen jederzeit eine Bestätigung vorweisen können.

Es ist die Pflicht des Hundehalters sicherzustellen, dass die Gemeindeverwaltung jeweils im Besitz der folgenden aktuellen Unterlagen ist:

- Identifikationsdokument: Hundebüchlein oder Bescheinigung des elektronischen Chips (Tierarzt)
- Versicherungsnachweis
- AMICUS-Registrierung

GEMEINDEVERWALTUNG RANDA